



N i e d e r s c h r i f t
über die 92. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 17. Januar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Hochmoor Tinner Dose erhalten - Bundeswehr muss Schäden an Umwelt und Klima ausgleichen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2019](#)
Ergänzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand .. 5
Aussprache 7
 - 2. Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10174](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 9
Verfahrensfragen..... 9
 - 3. Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)
Fortsetzung der Beratung..... 11
Beschluss..... 11
- Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:*
- 4. Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)
Fortsetzung der Beratung..... 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Barbara Beenen (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Stefan Klein (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 14.36 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 90. Sitzung.

Erweiterung der Tagesordnung

Auf Antrag von Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) kam der **Ausschuss** überein, die Tagesordnung zur weiteren Beratung des Antrags „Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)) um Punkt 4 zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 1:

Hochmoor Tinner Dose erhalten - Bundeswehr muss Schäden an Umwelt und Klima ausgleichen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2019](#)

*erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 13.11.2018
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 20.04.2020

Ergänzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand

MR **Sippel** (MU): Ich gehe auf den aktuellen Sachstand nach dem Moorbrand im Jahr 2018 ein und knüpfe dafür an die Unterrichtung des Ausschusses am 20. April 2020 an.

Für die Bewältigung der Folgen aus dem Moorbrand im Herbst 2018 ist der Bund bzw. die Bundeswehr verantwortlich.

Bereits im November 2018 wurde vor Ort der „Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Umweltschäden des Moorbrandes (AKAUM)“ eingerichtet, in dem die geplanten Maßnahmen abgestimmt werden. Teilnehmer sind die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland, die Wehrtechnische Dienststelle (WTD) 91 und andere Dienststellen des Bundes sowie der NABU.

Am 24. September 2020 fand eine Arbeitskreissitzung mit Ortsbesichtigung statt, bei der auf Initiative des MU auch Vertreterinnen und Vertreter des Landes sowie das Bundesministerium der Verteidigung teilnahmen. Seitens der Dienststellen des Bundes wurden die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen dargestellt und die geplanten weiteren Maßnahmen aufgezeigt.

Diese Maßnahmen lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Pflege des Moorgebiets durch Gehölzfreihaltung,
- Kartierungen und Erfassungen,
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für eine Wiedervernässung und
- Flächenmanagement.

Seitens des MU wurden Informationen von dem Landkreis Emsland, dem NLWKN und dem Bundesministerium der Verteidigung zum aktuellen Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen eingeholt.

Zur Pflege durch Gehölzfreihaltung

Vor allem in den durch den Moorbrand betroffenen Bereichen der Tinner Dose haben sich Gehölze im umfangreichen Maße angesiedelt. Diese müssen entfernt werden, weil ansonsten die Hochmoorlebensräume nicht regeneriert werden können bzw. verdrängt werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass hierfür Spezialgeräte - drei Mäh- und Mulchraupen sowie zwei Schlepper mit dazugehörigen Steuerkabinen und Tiefladern - im Wert von ca. 2,5 Mio. Euro angeschafft worden sind. Zudem wurden Dienstposten zur Bedienung dieser Geräte im November 2021 eingerichtet.

Der Einsatz der neuen Geräte erfolgt zunächst im Testlauf, da auch das neue Personal noch an den Maschinen geschult werden muss. Seit Dezember 2021 wurden ca. 14 ha Gehölzaufwuchs innerhalb des Gebiets bearbeitet.

Diese Spezialgeräte sind tatsächlich erforderlich, weil die Arbeiten in einem Bereich mit hoher Kampfmittelbelastung durchzuführen sind. Von daher sind diese moorgängigen Spezialgeräte teilweise fernsteuerbar.

Der Landkreis Emsland teilte mit, dass die WTD 91 neben dem Mulchen in Teilbereichen das Abflämmen von Heide- und Bentgrasflächen vorbereitet. Ein entsprechender Antrag vom November 2021 liegt beim Landkreis vor.

Insgesamt lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Gehölzfreihaltung noch nicht abschließend beurteilen. Es wird darauf ankommen, dass gerade auch der als besonders kritisch einzuschätzende Gehölzaufwuchs im zentralen Moorbereich zurückgedrängt wird; diese Arbeiten stehen auf bis zu 400 ha an. Ohne konsequente Pflegemaßnahmen wären dauerhafte Verluste erheblicher Flächenanteile von Hochmoorlebensräumen zu befürchten. Die Maßnahmen zur Freihaltung von Gehölzen sind also zumindest in einer Übergangszeit von ganz wesentlicher Bedeutung.

Kartierungen und Erfassungen

Der NLWKN hat mitgeteilt, dass Ende Dezember 2021 die Daten der Aktualisierungskartierung im FFH-Gebiet Tinner Dose erneut zur Prüfung vorgelegt worden sind. Diese sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung im FFH-Gebiet und damit für die zukünftige Entwicklung des Gebietes, auch wenn sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Moorbrand stehen. Die Managementplanung im FFH-Gebiet liegt aktuell zwei Jahre hinter dem Zeitplan zurück.

Die Bilanzierung der Brandschäden aus Einbrenntiefen und Brandschadensklassen liegt dem NLWKN weiterhin lediglich als Entwurf aus 2020 vor. Die Fertigstellung durch den Bund steht also noch aus.

Die Bundeswehr hat, was die Kartierungen angeht, ein umfassendes Programm abgearbeitet bzw. arbeitet es noch ab. Bei einzelnen Aufgaben haben sich aber Verzögerungen eingestellt.

Zum Gesamtkonzept für eine Wiedervernässung

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine konsequente Wiedervernässung des gesamten Moorgebietes Tinner Dose durch den Anstau sämtlicher Gräben vorrangiges Ziel. Damit sollen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende Regeneration der Moorlebensräume, insbesondere auch in den vom Moorbrand geschädigten Bereichen, geschaffen und damit der dauerhafte Verlust dieser Lebensräume vermieden werden.

Dies stellt sich als herausfordernde und komplexe Aufgabe dar, da hierbei die Erfordernisse der Kampfmittelbelastung zu berücksichtigen sind.

Als erforderliche Grundlage für die Planung und Durchführung entsprechender Vernässungsmaßnahmen ist seitens der Bundeswehr geplant, ein Gesamtkonzept - auch zur Wiedervernässung - im Rahmen einer Potenzialanalyse erarbeiten zu lassen. Das Bundesministerium der Verteidigung hatte im Juli 2020 mitgeteilt, dass dieses Konzept noch im Jahr 2020 beauftragt werden sollte.

Diesbezüglicher Sachstand ist, dass bisher noch keine Vergabe an ein Fachbüro zur Erstellung einer Potenzialanalyse bzw. eines Gesamtkonzeptes zur Wiedervernässung der Moorflächen durch das zuständige Bundesamt erfolgt ist. Nach des-

sen Auskunft muss hierfür zunächst das Gutachten zur Schadensanalyse abgeschlossen werden.

Es ist nun geplant, dass das Bundesamt bis zum Ende des ersten Quartals oder zu Beginn des zweiten Quartals 2022 eine Leistungsbeschreibung zur Vergabe dieser Analyse erstellen wird.

Das Bundesministerium der Verteidigung wies darauf hin, dass auch schon vorab einzelne Maßnahmen zur Wiedervernässung erfolgen. So wurden im Frühjahr 2021 z. B. drei defekte Staurichtungen auf der Westseite der Tinner Dose wiederhergestellt und damit die Wasserhaltung im Kerngebiet maßgeblich verbessert.

Außerdem wurden bereits Anfang 2020 durch den Einstau des Gewässers Lathener Beeke Maßnahmen im nördlich angrenzenden Riefmoor zur Wiedervernässung des dortigen 100 ha großen Niedermoorkomplexes durchgeführt, was dort eine Verbesserung der Wasserstände bewirkt. Das ist für sich gesehen sicherlich eine zweckmäßige Maßnahme des Moorschutzes, hat aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vom Moorbrand betroffenen Hochmoorbereiche.

Zum Flächenmanagement

Für die Umsetzung einer umfassenden Wiedervernässung des Moorgebietes ist es nach derzeitiger Kenntnis erforderlich, dass auch die in der Tinner Dose noch in privatem Eigentum befindlichen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Maßnahmen einbezogen werden. Ein Heraustauschen dieser Flächen und eine Überführung in das Eigentum des Bundes könnte eine zweckmäßige Option darstellen.

Der Landkreis Emsland teilte hierzu mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Beschaffungsauftrag erhalten habe, die sich noch in Privateigentum befindlichen Flächen der Tinner Dose ins Eigentum des Bundes zu bringen. Dieser Beschaffungsauftrag betrifft allerdings lediglich die für das Brandschutzkonzept erforderlichen Flächen. Es ist nicht ganz klar, inwieweit alle für eine Wiedervernässung des Gebietes erforderlichen Flächen umfasst sind.

Bisherige Versuche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die betreffenden Flächen von den Eigentümern zu erwerben, sind zwischenzeitlich fehlgeschlagen. Deswegen wird versucht, die betreffenden Flächen über die in jener Region ohnehin laufenden Flurbereinigungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Lan-

desentwicklung Weser-Ems zu erwerben bzw. herauszutauschen. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Gesamteinschätzung des aktuellen Standes aus Sicht des MU

Es ist anzuerkennen, dass seitens der Bundeswehr durch die Beschaffung der Geräte wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung von kurzfristigen Pflegemaßnahmen zur Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses geschaffen wurden. Auch sind umfassende Analysen des Gebiets und zur Schadenssituation erfolgt bzw. noch in Bearbeitung.

Entscheidende Fortschritte zur Schadensbehebung in der Tinner Dose werden nach hiesiger Auffassung aber erst erreicht werden können, wenn Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt werden. Insofern bedarf es, wie geschildert, eines Gesamtkonzeptes zur Wiedervernässung sowie eines konsequenten Flächenmanagements für die Bereitstellung erforderlicher Grundstücke.

Die Bundeswehr ist daher gefordert, die diesbezüglichen Arbeiten wie geplant fortzuführen, um zeitnah entsprechende Ergebnisse zu erreichen.

Um dies zu befördern, soll auch weiterhin durch Initiative des Landes - auch zur Unterstützung des zuständigen Landkreises Emsland - bei der Bundeswehr bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung darauf hingewirkt werden, die Anstrengungen zur Schadensbehebung in der Tinner Dose zu intensivieren und auf die vordringlichen Maßnahmen zu fokussieren.

Aussprache

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) erinnerte an die erheblichen Treibhausgasemissionen durch den Brand und fragte, ob Aussagen vonseiten des Bundes zu einer Kompensation dieser Emissionen vorlägen.

Darüber, antwortete MR **Sippel** (MU), sei im Arbeitskreis AKAUM nicht gesprochen worden; jedoch dies habe auch nicht zu dessen Aufgaben gehört. Aber auch im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Moorschutz, wobei dieses Thema auch eine Rolle gespielt habe, habe das Bundesministerium für Verteidigung mit-

geteilt, dass zu einer Kompensationsleistung keine rechtliche Verpflichtung gesehen werde.

An dieser Stelle gebe es in der Tat eine Regelungslücke, betonte Abg. **Imke Byl** (GRÜNE). Sie fragte, ob beabsichtigt sei, eine Pflicht zur Kompensation größerer klimarelevanter Schäden bzw. Schadensereignisse in die Novelle des Klimagesetzes aufzunehmen. - Entsprechende Überlegungen seien ihm nicht bekannt, sagte MR **Sippel** (MU).

Abg. **Axel Brammer** (SPD) zeigte sich mit dieser Positionierung der Bundesseite unzufrieden und befürchtete, dass sich nach ähnlichen klimarelevanten Schäden auch alle anderen Verursacher auf eine solche Rechtsposition zurückziehen könnten. Dieses Thema müsse in der Diskussion bleiben.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) wollte ferner wissen, inwiefern im Bereich der Tinner Dose noch Waffentests stattfänden und welche Auflagen dafür gegebenenfalls bestünden.

Erkenntnisse neueren Datums lägen hierzu nicht vor, erläuterte MR **Sippel** (MU). Bereits Mitte 2020 sei das Land informiert worden, dass die Bundeswehr an einer stufenweisen Wiederaufnahme der für die Tinner Dose relevanten Tätigkeiten der WTD 91 arbeite. Zum aktuellen Stand der Umsetzung dieses Wiederaufnahmekonzepts lägen ihm, Sippel, aber keine Informationen vor.

Damit schloss der **Ausschuss** die Aussprache über die Unterrichtung ab und kam überein, die Beratung - auch zu der Frage einer Kompensation der Klimaschäden durch den Moorbrand - zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Klimaschutz und Energiewende technologie-offen gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10174](#)

*erste Beratung: 121. Plenarsitzung am 10.11.2021
AfUEBuK*

zuletzt beraten: 89. Sitzung am 22.11.2021

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die geplante Anhörung vom 28. Februar auf den 7. März 2022 (ab 13 Uhr) zu verschieben.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Beratungsgrundlage: schriftliche Unterrichtung durch das MU (Vorlage 1)

Der **Ausschuss** nahm die schriftliche Unterrichtung entgegen.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erinnerte an die Aussage von Bundesverkehrsminister Wissing, „dass die Entscheidung für die E-Mobilität längst gefallen“ sei und er für die Dekarbonisierung des Autoverkehrs nicht auf synthetische Kraftstoffe setze. Darüber habe die Presse ab dem 13. Januar mehrfach berichtet. Zu dieser Aussage interessiere sie, Frau Byl, die Position der Landesregierung.

MR **Dr. Buhlert** (MU) führte aus, bereits die Marktbeobachtung zeige, dass die Automobilkonzerne - auch der Volkswagen-Konzern - die Marktentwicklung bewertet und sich für die Sektoren der Pkw und der leichten Nutzfahrzeuge eindeutig zugunsten der Elektromobilität entschieden hätten, um die zu notwendigen Treibhausgasemissionsreduktionen zu erreichen.

Gleichwohl werde im Bereich der verbleibenden Pkw, der Oldtimer, der Lkw und der Baumaschinen seitens der Landesregierung der Bedarf gesehen, E-Fuels einzusetzen. Es sei davon auszugehen, dass die hierfür erforderlichen Mengen im Zuge der E-Kerosin-Erzeugung mit anfielen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfluS;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt behandelt: 89. Sitzung am 22.11.2021

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen: Schriftliche Unterrichtungen durch das MU (Vorlage 1 und Nachtrag) sowie das MI (Vorlage 2)

Der **Ausschuss** nahm die ergänzenden Unterrichtungen entgegen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) meinte, der Antrag habe sich in einer Reihe von Punkten mittlerweile überholt. Auch über die politische Liste sei in jüngster Vergangenheit positiv über eine Reihe von Maßnahmen, u. a. in den Bereichen Hochwasser- und Katastrophenschutz, entschieden worden.

Insofern sollte heute über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) bedauerte, dass dieser umfassende Antrag nun einfach abgelehnt werden solle, nachdem er zuvor von den Koalitionsfraktionen nach ihrem Eindruck mit mehr Interesse aufgenommen worden sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung durch die mitberatenden Ausschüsse.

Der Ausschuss bat darum, die abschließende Beratung für das Januar-Plenum vorzusehen und die Mitberatungen entsprechend zu terminieren.

Tagesordnungspunkt 4:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am 10.06.2021
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfBuEuR*

zuletzt beraten: 82. Sitzung am 06.09.2021

Fortsetzung der Beratung

Der **Ausschuss** nahm die Stellungnahme des - mitberatenden - Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung entgegen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) betonte die hohe Bedeutung des Themas und meinte, wenn es in dem Antrag nur um die Atomenergie ginge, könnte sich seine Fraktion ihm wohl durchaus anschließen. Aber es gehe eben auch um Erdgas.

Vor diesem Hintergrund erscheine es hilfreich, auch die offizielle Position der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission als Beratungsgrundlage hinzuzuziehen; denn Niedersachsen brauche sich nicht vor dem Bund zu positionieren.

In Anbetracht des weiteren Beratungsgangs auf der EU-Ebene reiche es aus, den Antrag im Februar-Plenum abschließend zu beraten, wozu es sich anbiete, das Thema in der für den 7. Februar 2022 vorgesehenen Sitzung wieder zu behandeln.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) entgegnete, Niedersachsen als Erdgasförderland Nummer eins in Deutschland stünde es gut an, eine kraftvollere politische Rolle zu spielen. Der Landtag sollte also nicht auf den Bund warten, sondern dort für seine Interessen eintreten. Insofern halte sie, Frau Byl, die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung für eilbedürftig und plädiere dafür, bereits heute die Beratung abzuschließen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) wandte ein, er halte eine Information über die Positionierung zum Aspekt Erdgas gerade auch des Bundeswirtschafts-

ministeriums für notwendig, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Was die Zeitplanung angehe, komme es nur darauf an, dass der Landtag rechtzeitig vor den EU-Gremien entscheide. - Abg. **Horst Kortlang** (FDP) und Abg. **Martin Bäumer** (CDU) schlossen sich der Position und den Verfahrensvorschlägen der SPD-Fraktion an.

Abschließend bat der **Ausschuss** die Bundesregierung, ihm die von deutscher Seite gegenüber der EU-Kommission abgegebene(n) Stellungnahme(n) zu deren Vorschlag zur Berücksichtigung von Atomenergie und Erdgas in der EU-Taxonomie als weitere Beratungsgrundlage so rechtzeitig zu übermitteln, dass die Antragsberatung am 7. Februar 2022 fortgesetzt werden kann. Die abschließende Beratung des Antrags im Februar-Plenum wird angestrebt.
